



# De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

## Beitragsordnung

### Präambel

Hiermit gibt sich „De Bovelzumft - Gelebtes Mittelalter e.V.“ eine Beitragsordnung. Sie regelt die Höhe, Erhebung und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und der Aufnahmegebühr. Ersetzt werden hierdurch die Regelungen zur Beitragshöhe, Fälligkeit und Aufnahmegebühr aus der Gründungsversammlung vom 05. Oktober 2014.

### § 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung beruht auf § 6 der Satzung des Vereins De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V.. Sie regelt die Erhebung und Fälligkeit von Mitgliedsbeiträgen und der Aufnahmegebühr. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch diese geändert werden.

### § 2 Aufnahmegebühr

Für den Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr beträgt 0 Euro.

### § 3 Mitgliederbeiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a. Für aktive Mitglieder: 40 Euro,
  - b. Für passive Mitglieder: 40 Euro.
2. Auf eigenen Wunsch kann ein Mitglied einen höheren Jahresbeitrag entrichten.
3. Der Mitgliedsbeitrag ist erstmals bei Eintritt in den Verein und danach jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres (bis zum 28. Februar) zu entrichten.
4. Der Beitrag ist eine Bringschuld und unaufgefordert an den Verein zu zahlen.
5. Empfohlen wird die Nutzung eines SEPA-Mandates.
6. Ehrenmitglieder sind gemäß Satzung von der Beitragspflicht befreit.
7. Der jährlich gewählte Bovelvoigt ist für die Dauer von einem Jahr von seiner Beitragspflicht befreit. Die Befreiung gilt für das Folgejahr seiner Ernennung.
8. Bei Eintritt nach der Durchführung des Bovelmarktes im laufenden Kalenderjahr wird für dieses Jahr nur der halbe Mitgliedsbeitrag erhoben.
9. Findet der Bovelmarkt in einem Kalenderjahr nicht statt, gilt ersatzweise folgende Regelung:
  - a. Mitglieder, die nach dem 31. Juli eintreten, zahlen für dieses Jahr den halben Jahresbeitrag.



# De Bovelzumft Gelebtes Mittelalter e.V.



De Bovelzumft – Gelebtes Mittelalter e.V. · 27211 Bassum · info@bovelzumft.de

- b. Mitglieder, die bis einschließlich 31. Juli eintreten, zahlen den vollen Jahresbeitrag.

## § 4 Änderung der Beitragshöhe

Über Änderungen der Beitragshöhe, der Fälligkeit oder der Aufnahmegebühr entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die beschlossenen Änderungen treten mit Beginn des nächsten Beitragsjahres in Kraft, sofern kein anderer Termin beschlossen wird.

## § 5 Salvatorische Klausel

1. Einzelne Regelungen hier, die gegen die Satzung oder Gesetze verstoßen führen nicht zur Ungültigkeit der gesamten Beitragsordnung.
2. Die betreffenden Regelungen sind durch gültige Satzungsconforme Regeln zu ersetzen.
3. Dabei ist zu versuchen, den ursprünglichen Regelungen nahe zu kommen.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23.11.2025 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen zur Beitragshöhe und Fälligkeit.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 23.11.2025.

Bassum, den 23.11.2025